

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten einer Bebauungsplanerweiterung

Der Gemeinderat **Mammendorf** hat in seiner Sitzung am **15.09.2026** die

5. Erweiterung (bzw. 7. Änderung) des Bebauungsplans „Kugelbichl“

in der Fassung vom **15.09.2026** als **Satzung** beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanerweiterung ist aus anhängender Planzeichnung ersichtlich.

Die Bebauungsplanerweiterung samt Begründung mit Umweltbericht liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgs Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer Nr. 2.14**, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Zudem ist die Planung auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de – Gemeinde Mammendorf – Wirtschaft & Standort – Bebauungspläne (rechtskräftig) und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die **5. Erweiterung (bzw. 7. Änderung) des Bebauungsplans „Kugelbichl“** nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Mammendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am **29.10.2026**

im **Internet veröffentlicht**

am **29.10.2026**

abzunehmen am 20.11.2026

Mammendorf, 28.10.2026

i. A.

L. Cominelli
Cominelli

Mammendorf, 28.10.2026

Bauabteilung,
Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf

J. Heckl

.....
Josef Heckl
Erster Bürgermeister



